

von denen es Rudolf IV. und seine Gemahlin 1344 dem badischen Hauskloster Lichtenthal schenkten⁶⁵. Der badische Besitz zu Pforzheim stammt wohl aus den Gütern der rheinischen Pfalzgrafschaft⁶⁶ und ging über Irmengard, Gattin Hermanns V. und Tochter des 1195 im Besitz von Pforzheim genannten rheinischen Pfalzgrafen Heinrich⁶⁷, in die Hand der Markgrafen von Baden über.

Nur Huchenfeld ist als Filiale bezeugt⁶⁸, bezeichnenderweise nicht von St. Michael, sondern von St. Martin in der Altstadt⁶⁹. Die geringe Ausdehnung des Sprengels ist auffallend. Sollte Brötzingen, heute ein Stadtteil von Pforzheim, die älteste Tochterkirche gewesen sein? Dahin weisen einmal die unmittelbare Nachbarschaft der beiden Orte, dann das Patronatsrecht, das sich in beiden Fällen auf die Grafen von Calw zurückführen läßt, und schließlich haben beide Kirchen mit St. Martin auch das gleiche Patrozinium. Das westliche und südliche Hinterland ist späteres Rodungsgebiet, angelegt von Lehensleuten der Calwer Grafen. Vielleicht darf auch ein auffälliger Tatbestand der Gemarkungsgrenzen in dieser Hinsicht angeführt werden: der Nagold entlang legt sich die Gemarkung von Pforzheim noch tief zwischen die von Büchenbronn (der Brötzingener Filiale) und Huchenfeld (Pforzheimer Filiale); zwischen letzteren bildet die Nagold die Grenze, aber sowohl im Norden wie im Süden setzt sich die Gemarkungsgrenze von Brötzingen genau an derselben Stelle auf dem gegenüberliegenden Nagoldufer kontinuierlich weiter fort, beide Grenzen zeigen fast bis in die Einzelheiten den gleichen Verlauf. Es bedarf keiner Phantasie, hieraus einen Schluß auf die alte Zusammengehörigkeit beider Orte unter sich und zur Gemarkung Pforzheim hin zu ziehen. Da die meistgegangenen methodischen Wege zur Ermittlung von Großpfarreien, wie etwa Zehntrechte der Mutterkirche, Sendrechte, Prozessionsgebräuche u. a. in unserem Raum fast nie herangezogen werden können⁷⁰, müssen die angegebenen Hinweise genügen; sie scheinen uns wenigstens die Fragestellung zu rechtfertigen, wenn auch keinen sicheren Beweis zu bieten. Brötzingen liegt westlich von Pforzheim, in Richtung zum Gebirge, zum spätbesiedelten Land hin. Seine Martinskirche wäre dann von Pforzheim getrennt worden als neue Mutterkirche für die im Zuge der Binnenkolonisation in den bislang menschenleeren Schwarzwald hinein neu entstandenen Siedlungen.

2. Die Pfarreien an der mittleren Enz

Die Siedlungen östlich Pforzheim im gleichnamigen Landdekanat sind in ihrem Grundstock sehr alt. In Niefern, Erlenbach, Dürrmenz, Illingen

⁶⁵ RMB I 1004.

⁶⁶ Vgl. WUB II 494, um 1195: „Heinricus, dei gratia dux Saxonie et comes palatinus Reni (= Sohn Heinrichs d. Löwen), sculteto et universis civibus suis in Phorceim gratiam suam et omnem bonum“.

⁶⁷ † 1227. Durch Irmengard erbt der Markgraf auch einen Anteil an Braunschweig, vgl. *Stälin* II S. 310 f.

⁶⁸ 1405 Kapelle (*Krieger*, Wörterbuch I Sp. 1058).

⁶⁹ GLA 38, 77 v. 24. XI. 1496.

⁷⁰ Nur in vereinzelten Fällen sind Zehntrechte der Mutterkirche überliefert, vgl. Rotenfels. Im Falle Wiernsheim-Iptingen-Wimsheim widersprechen die überlieferten Zehntverhältnisse sogar den bestens bezeugten Filialzusammenhängen, s. u. Kap. IV B 2.

wurden Reihengräberfriedhöfe, in Roßwag und Öschelbronn merowingerzeitliche Einzelgräber angeschnitten. Schon aus den Urkunden des 13. Jahrhunderts ist ein konsolidiertes Pfarrsystem abzulesen; von wenigen Ausnahmen abgesehen, besitzt zu dieser Zeit fast jeder Ort seine eigene Pfarrkirche, wir haben also eine bereits vollkommen differenzierte Pfarrkirchenorganisation vor uns. Dürfen wir den kirchenrechtlichen Status in frühere Jahrhunderte zurückprojizieren, oder hat der Einfluß einer jahrhundertelangen Entwicklung einen alten größeren Pfarrbezirk in seine einzelnen Bestandteile zerlegt? Im Kolonisationsland der 10.—12. Jahrhunderts konnten wir diese Frage eindeutig zugunsten der Großpfarrei beantworten.

Eine der frühest bezeugten Kirchen ist die zu Dürrmenz. Am Osterdienstag des Jahres 835 schenkte ein gewisser Guichat dem Kloster Lorsch in Dürrmenz im Enzgau eine steinerne Kirche mit zwei vergoldeten Reliquenschreinen, einem Lektionar, einem Meßbuch, dem Gewand für den Priester, zwei Glocken, einem Hörigenmansen und vielem anderem Zubehör⁷¹. Noch im 9. Jahrhundert waren aus Stein errichtete Landkirchen ziemlich selten anzutreffen, der Reichtum des Dürrmenzer Gotteshauses läßt auf seine Bedeutung und sein Alter schließen. Überhaupt setzt die ganze Schenkung schon gut entwickelte kirchliche Verhältnisse voraus. Der Umfang des geschenkten Gutes reiht den Schenker in die zahlenmäßig oft überschätzte Gruppe der großen edelfreien Grundherren der Karolingerzeit ein, er dürfte identisch sein mit dem Schenkgeber umfangreichen Besitzes in Eichtersheim im Elsenzgau und Otisheim nw. Dürrmenz der Jahre 837 und 838⁷². Der Name ist Ende des 8. und Anfang des 9. Jahrhunderts im Oberrhein-, Worms- und Lobdengau belegt⁷³, in den eigentlichen mittelh rheinischen Kernlanden. Schutzheiliger der Kirche war der hl. Petrus⁷⁴. Mit dem gesamten Lorschers Besitz in Dürrmenz kam auch die Peterskirche in den Besitz der Zeizolf-Wolframe, die zeitweise die Grafschaft im Enzgau innehatten⁷⁵, der Gründer des Klosters Sinsheim. Zum Ausstattungsgut der genannten Abtei durch Bischof Johann von Speyer, dem letzten nachweisbaren Sproß dieser Grafenfamilie, gehörte auch Dürrmenz mit seiner Pfarrkirche⁷⁶. Bis zum Übergang an Württemberg 1572 blieb das Gotteshaus in Sinsheimer Besitz⁷⁷. Während sich die bürgerliche Siedlung auf dem rechten Enzufer im Bereich des heutigen Mühlacker erstreckte, lag die Peterskirche jenseits des Flußes, also außerhalb der Ortschaft, ein Zeichen ihres hohen Alters. Da, zumal bei Hochwasser, oft Schwierigkeiten in der seelsorgerlichen Betreuung aufkommen konnten, wurde in der südlich der Enz gelegenen Siedlung eine

⁷¹ CL III 2337.

⁷² Guichat ist verschrieben; er gehört sprachlich zum Stamm Wic- (Förstemann S. 1584), heißt also Wichart. — In Otisheim schenkte ein Wichard 837 dem Kloster Lorsch u. a. 18 Mancipien (CL III 2328); die Schenkung eines Wichart in Eichtersheim 838 umfaßte 6 Hufen mit Zubehör und 12 Mancipien (CL III 2621).

⁷³ Vgl. CL II 264, 353, 895, 1363.

⁷⁴ Hoffmann, Kirchenheilige S. 51.

⁷⁵ Werle, Erbe S. 228 f. — Der Name Zeizolf oder dessen Kurzform Ceiso kommt in Lorschers Urkunden für das Gebiet zwischen Neckar und Rhein mehrmals vor, vgl. CL III 2384, 2580, man vgl. auch die Ortsnamen Zaisenhausen, Zaisersweiher im Enz- und Kraichgau.

⁷⁶ Remling UB I 70; WUB XI S. 572.

⁷⁷ Bossert, Dürrmenz-Mühlacker. S. 55.

eigene Ki
1371 beze
eine Beze
Wie sehr
eine Urk
Streitigke
zwischen
völlig sel
den vier
Kirchenh
Peter bes
Peter all
Taufstein
sein, so l
lösung au
vollen Se
und Seels

Mit de
Kirche a
Raumes,
Pfarrkirc
nen, doch
über sein
lungen,
Glattbach
spruch ne
in rheinl
einen Hi
mittelbar
heilige in
in Groß
weiht⁸².
Weißenb
Liegensc
eindeutig
Vaihinge
zweier C
Identifiz
auch die
Kirchenc

⁷⁸ 1157

⁷⁹ Hoff

⁸⁰ Boss

⁸¹ Boss

⁸² Hoff

⁸³ Zeu

⁸⁴ Hoff

⁸⁵ Auf

— Hoffm

eigene Kirche errichtet⁷⁸, die man dem Schutze des hl. Andreas unterstellte⁷⁹. 1371 bezeichnen sich die Geistlichen beider Kirchen als „Rector ecclesiae“⁸⁰, eine Bezeichnung, die gemeinhin nur dem Ordinarius, dem Pfarrer zukam. Wie sehr noch der alte Zusammenhang mit St. Peter durchschimmerte, zeigt eine Urkunde des Jahres 1408, durch die der speyerische Generalvikar Streitigkeiten zwischen beiden Seelsorgsgeistlichen schlichtete⁸¹: als Grenze zwischen beiden Pfarreien wurde die Enz festgelegt; jeder Pfarrer hatte völlig selbständig seinen seelsorgerlichen Pflichten nachzugehen; nur an den vier Hauptfesten des Kirchenjahres, dem Tag der Kirchweihe sowie des Kirchenheiligen, mußte die St. Andreasgemeinde den Gottesdienst bei St. Peter besuchen. Die Oblationen dieser Tage gehörten dem Pfarrer zu St. Peter allein „in signum et evidentiam ecclesie matricis“. Friedhof und Taufstein mit Taufwasser bei St. Peter sollten beiden Pfarreien gemeinsam sein, so lange bis St. Andreas beides selbst besaß. Wir sehen, von der Loslösung aus dem alten Pfarrverband und Erhebung zur Pfarrkirche bis zur vollen Selbständigkeit war es ein weiter Schritt, wenn auch beide Kirchen und Seelsorgsgeistliche die gleichen Namen und Titel führten.

Mit dem Besitz des Guichat kam 835 auch der Besitz der Dürrmenzer Kirche an das Lorscher Kloster. Es ist das einzige Mal innerhalb unseres Raumes, daß vor dem 14. Jahrhundert Güter und Rechte einer ländlichen Pfarrkirche genannt werden. Zwar kennen wir nicht den Umfang im einzelnen, doch, was in unserem Zusammenhang am wichtigsten ist, wir wissen über seine Lage Bescheid. Diese Besitzungen erstreckten sich über drei Siedlungen, die östlich und südlich an Dürrmenz anschlossen: Lomersheim, Glattbach und Öschelbronn. Wir möchten diese Orte als Filialen in Anspruch nehmen. Einmal spricht der alte Besitz der Dürrmenzer Kirche dafür; in rheinhessischen Dörfern gibt noch heute die Lage der Pfarracker oft einen Hinweis für ältere Filialzusammenhänge. Alle drei Orte liegen unmittelbar anschließend im Halbkreis um Dürrmenz. Während der Kirchenheilige im Öschelbronn noch nicht zu ermitteln war, sind die Gotteshäuser in Großglattbach und Lomersheim dem Dürrmenzer Patron Petrus geweiht⁸². In Großglattbach kann allerdings auch der Einfluß des Klosters Weißenburg eine Rolle gespielt haben, das in „Gladebach“ neben anderen Liegenschaften im 9. Jahrhundert zwei Kirchen besaß⁸³, wobei jedoch nicht eindeutig zu klären sein wird, ob der genannte Ort nicht Kleinglattbach bei Vaihingen ist, das ebenfalls eine Peterskirche aufweist⁸⁴. Das Vorhandensein zweier Gotteshäuser St. Peter und St. Marcus⁸⁵ spricht eigentlich für die Identifizierung des Weißenburger Besitzes mit Großglattbach. Leider bietet auch die Bezeichnung „basilica“ keinen Hinweis auf deren Rang in der Kirchenorganisation. Wir werden bei Hochdorf sehen, daß ein Gotteshaus

⁷⁸ 1157 „cappelanus Drutwin“ (WUB II S. 104).

⁷⁹ Hoffmann, Kirchenheilige S. 51.

⁸⁰ Bossert a. a. O.

⁸¹ Bossert a. a. O. S. 59 f.

⁸² Hoffmann, Kirchenheilige S. 51 f.

⁸³ Zeuß, Poss. 205 = Bossert, Württembergisches 18 S. 277.

⁸⁴ Hoffmann, Kirchenheilige S. 66.

⁸⁵ Auf dem Friedhof; Flurname: „in der wüsten Kirche“ (OAB Vaihingen S. 143. — Hoffmann, Kirchenheilige S. 51 f.).

schon 811/12 im Codex Laureshamensis als „basilica“ erwähnt wird⁸⁶, aber bis 1468 Filiale von Vaihingen blieb⁸⁷. Alle drei postulierten Filialen von Dürrmenz besitzen im 18. Jahrhundert eigene Pfarrkirchen⁸⁸. Neben altem Pfarrebesitz und den Patrozinien sprechen aber auch die Gemarkungsgrenzen für einen alten Zusammenhang. Aus der heutigen Gemarkungskarte größere Bezirke zu rekonstruieren, ist methodisch angängig, doch mit Vorsicht anzuwenden, man denke dabei nur an abgegangene Siedlungen. Ein frappanter Beweis ist die Lage von Illingen und Schützingen nordwestlich von Dürrmenz: auch ohne zu wissen, daß Schützingen noch 1023 zu der Gemarkung von Illingen gehörte⁸⁹, könnte man diesen Tatbestand einwandfrei aus der Gemarkungskarte entnehmen. Ebenso eindeutig sind die Gemarkungszusammenhänge zwischen Dürrmenz-Lomersheim-Öschelbronn; wir wollen den Befund nicht pressen und es für die Gemarkungsgrenzen bei diesen Orten bewenden lassen, um ein eindeutiges Ergebnis zu konstatieren. Die alte Verbindung zwischen *marca* und *parochia* braucht hier nicht weiter erörtert zu werden⁹⁰. Wir möchten daher mit einigem Grund in der St. Peterskirche zu Dürrmenz die Mutterkirche eines Pfarrsprengels sehen, der zumindest neben dem Pfarrort die Siedlungen Lomersheim, Großglattbach und Öschelbronn umfaßt.

Doch brauchen wir den Dürrmenzer Pfarrsprengel nicht auf die genannten Orte zu beschränken. Einige Anhaltspunkte sprechen dafür, daß auch die anschließenden Siedlungen Lienzingen und Zaisersweiher ursprünglich zu diesem Bezirk zählten. Wie wir anschließend bei Niefern noch näher erörtern werden, bildeten die Orte Dürrmenz, Niefern und Enzberg das Kerngebiet des Zeizolf-Wolframschen Besitzes zwischen Rhein und Neckar. Ihre Stammburg als Grafen im Enzgau lag in Enzberg. Niefern und Enzberg sind typische spätere Ausbausiedlungen; da ihre grundherrschaftliche Verbindung mit Dürrmenz gesichert ist, darf auch ein alter kirchlicher Zusammenhang postuliert werden⁹¹. Auch die Dürrmenzer St. Peterskirche kam, wie wir sahen, aus Lorsch Besitz in die Hand der Zeizolf-Wolframe, die ihre Familiengründung, das Kloster Sinsheim, damit dotierten. Lienzingen und Zaisersweiher (schon der Name deutet auf eine Gründung der Zeizolfe hin!) machten die gleiche Besitzentwicklung im Hochmittelalter mit: zusammen mit der Kirche in Dürrmenz kamen auch ihre Gotteshäuser als Dotationsgut im Jahre 1100 an die genannte Abtei⁹². Sie waren zu diesem Zeitpunkt auch schon mit Pfarrechten ausgestattet. Das Dürrmenzer Peterspatrozinium findet sich in Lienzingen wieder⁹³, in Zaisersweiher ist Jo-

⁸⁶ CL III 2347.

⁸⁷ OAB Vaihingen S. 163.

⁸⁸ Großglattbach: 1294 (OAB Vaihingen S. 144); Lomersheim 1293 (WUB X 4443); Öschelbronn 1254 (WUB V 1288).

⁸⁹ Remling UB I 25: „in pago Chrigowe in villa Scuzingun et in marca Illingun sitam“.

⁹⁰ Als ein Beispiel unter vielen: Wurmberg, nachweisbarer Filialort von Wiernsheim (s. dieses Kapitel), ist ursprünglich eine Siedlung auf der Mark des letztgenannten Ortes.

⁹¹ S. dieses Kapitel.

⁹² WUB XI S. 572

⁹³ Hoffmann, Kirchenheilige S. 52; ihre Filiale ist Schmie, deren Kapelle zum hl.

hannes c
sen gut
angenom
Waldgeb
diesen R
späte En
fen. Der
(Maulbro
reich nir
frappant
Wolfram
der Herr

Mit Be
fern sam
rechte an
das Klost
je ein A
die restli
rich von
nelle Zu
lichkeit,
tolde mi
splitterur
Doch als
sprechen
seines B
älteren I
nicht für
mittelalt
bunden,
Besitzes
Bezirk d
Zeizolf-V
und wir
Verhältn

Diebold F
S. 430). 1
Kloster S

⁹⁴ a. 16

⁹⁵ OAB

⁹⁶ CH

⁹⁷ Eine

⁹⁸ Well

„niuwifare
Zs. f. O
noch: Al
heim. In:

⁹⁹ Besit
gehörten
zur Herr

hannes der Schutzheilige⁹⁴. Auch siedlungsgeschichtliche Überlegungen passen gut in das Bild eines kirchlichen Zusammenhanges der drei Orte: der angenommene Sprengel würde sich so mitten in das spätbesiedelte große Waldgebiet um Maulbronn erstrecken, Zaisersweiher ist die am weitesten in diesen Raum vorgeschobene Siedlung, sein Ortsname zeigt einmal seine späte Entstehung an und zum anderen auch eine Verbindung zu den Zeizolfen. Der Ort ist von drei Seiten umschlossen von altem Speyerer Besitz (Maulbronn, Diefenbach, Schützingen s.u.), der sich im Dürrmenzer Bereich nirgends nachweisen läßt; nur die Südrichtung nach Dürrmenz zeigt frappante kirchliche wie politische Gemeinsamkeiten, eben in dem Zeizolf-Wolframschen Besitz, wie auch in der späteren Dorfherrschaft in der Hand der Herren von Enzberg⁹⁵.

Mit Bossert möchten wir auch einen alten Pfarrzusammenhang von Niefern samt seiner Filiale Enzberg mit Dürrmenz annehmen. Die Eigentumsrechte an der dortigen Marienkirche kamen Ende des 11. Jahrhunderts an das Kloster Hirsau: Graf Burchard von Stauffenberg und sein Bruder Bertold je ein Achtel, desgleichen Graf Alwig von Sulz und sein Bruder Hermann, die restliche Hälfte schenkte Adelheid von Enzberg, die Witwe des Grafen Heinrich von Tübingen, Tochter des Grafen Zeizolf von Enzberg⁹⁶. Die personelle Zusammensetzung dieses Kreises interessiert vor allem wegen der Möglichkeit, die verwandtschaftliche Verbindung bzw. Besitznachfolge der Bertolde mit den Zeizolf-Wolframen zu beweisen⁹⁷. Der Umfang und die Aufsplitterung dieses Besitzes lassen in der „ecclesia“ eine Pfarrkirche sehen. Doch als Urkirche, als Mutterkirche ihrer Umgebung, ist sie nicht anzusprechen. Schon siedlungsgeschichtlich gehört der Ort nicht zu den ältesten seines Bezirkes, der Ortsname weist auf „eine Neusiedlung neben einem älteren Dorf“ hin⁹⁸, ebenso spricht das Marienpatrozinium in unserem Raum nicht für ein hohes Alter. Durch die Herrschaft Enzberg waren im Hochmittelalter die Orte Dürrmenz, Niefern und Enzberg eng miteinander verbunden, neben Pforzheim lag gerade in diesen Siedlungen das Zentrum des Besitzes der Grafen im Enzgau; die Burg Enzberg und der ihr zugehörnde Bezirk der genannten drei Orte scheint der Verwaltungsmittelpunkt der Zeizolf-Wolframschen Güter gebildet zu haben⁹⁹. Diese engen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen lassen auch für die älteren kirchlichen Verhältnisse eine ähnliche Bindung vermuten; es führt auch tatsächlich ein

Diebold Reste des romanischen Baustils zeigt (*Hoffmann* a. a. O.; KDM Neckarkreis S. 430). 1360 inkorporiert Bf. Gerhard von Speyer die Pfarrkirche zu Lienzingen dem Kloster Sinsheim (ZGO 26 S. 100).

⁹⁴ a. 1601 *Hoffmann*, Kirchenheilige S. 54.

⁹⁵ OAB Maulbronn S. 308, 212, 218, 258.

⁹⁶ CH fol. 26, fol. 38 b; WUB II S. 396 f. — Dazu *Bossert*, Urpfarreien S. 94 ff.

⁹⁷ Eine Frage, die demnächst H. *Werle* in größerem Zusammenhang erörtern wird.

⁹⁸ *Weller*, Besiedlungsgeschichte S. 173. — Der ON Niefern 1188 „Nievern“ aus „niuwifaro“ = Neufahrer, vgl. Remigius *Vollmann*, Neufahrn, Neufra, Niefern. In: Zs. f. Ortsnamenforschung 1, 1925/26 S. 202 ff. — Zur Siedlungsgeschichte vgl. noch: Albrecht *Dauber*, Zur Besiedlungsgeschichte im Karstgebiet nördlich Pforzheim. In: Bad. Fb. 18, 1948/50 S. 127—136, bes. S. 131 f.

⁹⁹ Besitz dieser Familie in Niefern und Dürrmenz s. o. Besitzungen in Enzberg gehörten zu den Dotationsgütern ihrer Gründung Sinsheim (WUB 1 255 v. 6. l. 1100; zur Herrschaft Enzberg vgl. *Stälin* 2 S. 375, 384; *Bossert*, Urpfarreien S. 94 ff.).

alter Weg von Niefern zur Dürrmenzer Pfarrkirche hin¹⁰⁰; so wird es nicht mehr verwundern, daß auch die Gemarkungsgrenzen Zusammenhänge einmal mit Dürrenz und zum andern mit den südlich angrenzenden Filialen (Öschelbronn!) andeuten.

Nicht bis ins Frühmittelalter zurück können wir die im Süden und Südwesten an Dürrrenz anschließenden Pfarreien verfolgen. Am durchsichtigsten sind noch die Verhältnisse um Wiernsheim. Als 1194 der Edelfreie Ulrich von Iptingen dem Kloster Maulbronn seine Burg Iptingen verkaufte, waren in diesem Herrschaftsbezirk einbegriffen das Dorf Iptingen mit der Kirche zu Wiernsheim und anderem Allodialbesitz in letzterem Ort, in Wurmberg und „Henkelberc“ (wohl der Hochberg bei Iptingen). Die Bestätigung Kaiser Heinrichs VI. zeigt, daß hier gewisse Reichsrechte vorhanden gewesen sein mußten¹⁰¹. 1224 wird das dem hl. Mauritius geweihte Gotteshaus zu Wiernsheim¹⁰² dem Kloster Maulbronn inkorporiert¹⁰³. Iptingen, das nach Aussage der Urkunde von 1194 noch keine Kirche besaß, war nach derselben Quelle Filiale von Wiernsheim. Die Abtei Maulbronn muß bald nach 1194 ein Gotteshaus zu Ehren des hl. Stephan¹⁰⁴ errichtet haben, das 1237 bereits den Rang einer Pfarrkirche innehatte¹⁰⁵. Ihr Patronatsrecht gab das Kloster 1249 im Tauschwege gegen die Kirche zu Ketsch dem Bischof Heinrich II. von Speyer¹⁰⁶; aus der Hand des Bistums kam es erst 1545 zusammen mit den Kirchen in Murr bei Marbach und Wimsheim an Herzog Ulrich von Württemberg¹⁰⁷. Eine weitere Filiale von Wiernsheim ist Wurmberg. Auf Grund der späteren Zehntrechte in dieser Gemarkung, die der Pfarrer von Wimsheim teils ganz, teils zusammen mit dem Kloster Frauenalb innehatte, nahmen V. Ernst¹⁰⁸ und G. Hoffmann¹⁰⁹ den Ort als alte Filiale von Wimsheim in Anspruch. Doch solche Rückschlüsse aus späteren Zehntverhältnissen müssen nicht immer aufgehen. 1221 berichtet Bischof Konrad von Speyer in einem völlig unverdächtigen Diplom über die Gründung der Siedlung Wurmberg, die Anlage einer Kirche und deren Verhältnis zur Mutterkirche in Wiernsheim¹¹⁰. Der Pfarrer von Wiernsheim hatte danach das neuerrichtete Gotteshaus als Filiale zu betreuen, wofür er außer den Oblationen den ihm zustehenden Anteil am Ertrag der Wittumsgüter der Kirche erhielt, desgleichen die ihm seit alters her zustehenden Zehnten im Gebiet der neuen Siedlung. Dafür entrichtete er dem Bischof das „ius cathedraticum“. Zum Schutzheiligen des neuen Gotteshauses wurde

¹⁰⁰ Bossert, Urfparreien a. a. O.

¹⁰¹ WUB II 487. — Bosl II S. 404.

¹⁰² Hoffmann, Kirchenheilige S. 53.

¹⁰³ WUB III 674, 678.

¹⁰⁴ Hoffmann, Kirchenheilige S. 52.

¹⁰⁵ WUB III 900.

¹⁰⁶ WUB IV 1122; Remling UB I 256.

¹⁰⁷ HStA Stuttg. A 131 B. 1 vom 7. II. 1545.

¹⁰⁸ OAB Leonberg² S. 1121.

¹⁰⁹ Hoffmann, Kirchenheilige S. 53.

¹¹⁰ WUB III 646: „novale quoddam Wurmberc nomine constructum esset labore rusticorum, qui in prenomerata villa Winresheim habitant et de consensu abbatis Mulenbrunnensis . . . capellam ibidem construxerunt . . . nec non de consensu Marquardi parrochiani de Winresheim, qui eandem capellam cum ecclesia sua tanquam ipsi ecclesie subiectam et attinentem in spiritalibus receperat procurandam“.

der hl. Pe
Grundlage
bezirk der
In der Se
Mutterkir
ihre Ents
erhalten

Das Pa
berg ging
Vaihinger
Heinrich
stätigte,
fes nimm
menhang
Dörfern o
weitere B

Erst an
lichen Ve
ursprüngl
der Abte
wählung
die Karo
listen der
ger Güte
Höfingen
sein, St.
Von dem
wohl kei
mals im
eigene G
Mönsheir
dern die
stand¹²¹.
keinen r

¹¹¹ Hoff

¹¹² Pfarr

Kirchen, I

¹¹³ Hoff

¹¹⁴ OAB

¹¹⁵ Die

darstellen.

¹¹⁶ OAB

¹¹⁷ Hoff

¹¹⁸ Zeu

Mgf. Rud

heim und

bestand n

¹¹⁹ Hoff

¹²⁰ OAB

¹²¹ OAB

der hl. Petrus erwählt¹¹¹, ein Zeichen für dessen zeitlose Beliebtheit. Die Grundlage des Wiernsheimer Pfarrsprengels haben wir in dem Herrschaftsbezirk der Burg Iptingen zu suchen, der sich über alle drei Orte erstreckte. In der Schenkung an die Abtei Maulbronn vom Jahre 1194 war nur die Mutterkirche enthalten. Ihre Filialen verdanken der Initiative des Klosters ihre Entstehung; sie dürften beide in relativ kurzer Zeit ihre Selbständigkeit erhalten haben¹¹².

Das Patronatsrecht der St. Michaelskirche zu Wimsheim¹¹³ südlich Wurmberg ging mit der Dorfherrschaft. So verkaufte 1232 Graf Gottfried von Vaihingen mit allen Herrschaftsrechten im Dorf auch die Kirche. König Heinrich (VII.) nennt sich in dem Diplom, mit dem er diesen Verkauf bestätigte, den alleinigen Vogt der Kirche und verspricht, die Vogtei des Dorfes nimmermehr dem Reich zu entfremden¹¹⁴. Bestand hier ein alter Zusammenhang mit den Reichsrechten in den unmittelbar anschließenden drei Dörfern des Wiernsheimer Pfarrbezirks? Wir müssen die Frage offen lassen, weitere Beziehungen zu Wiernsheim sind uns nicht bekannt¹¹⁵.

Erst am Ende des 13. Jahrhunderts erfahren wir etwas über die kirchlichen Verhältnisse in dem westlich anschließenden Mönshheim. 1291 ist die ursprünglich romanische¹¹⁶, dem hl. Nikolaus geweihte Kirche¹¹⁷ als Lehen der Abtei Weißenburg im Besitz der Markgrafen von Baden¹¹⁸. Die Erwähnung ist zu spät, um die Weißenburger Rechte mit einiger Sicherheit in die Karolingerzeit datieren zu können; zudem fehlt in den älteren Besitzlisten der Abtei jeder Hinweis, im Gegensatz zu den restlichen Weißenburger Gütern südlich der Enz (Großglattbach, Heimerdingen, Hemmingen, Höfingen). Die Anlage der Kirche dürfte in das 11./12. Jahrhundert zu setzen sein, St. Nikolaus gehört zu den typischen Patrozinien der Reformzeit¹¹⁹. Von dem genannten Mönshheim ist Obermönshheim zu unterscheiden, das wohl keine eigentliche Siedlung, sondern einen Burgbezirk darstellte. Erstmals im 14. Jahrhundert erwähnt, besaß es im 15. Jahrhundert bereits eine eigene Gemarkung¹²⁰. Auffällig ist nun, daß es nicht dem nahe gelegenen Mönshheim, auf dessen Gemarkung es errichtet wurde, eingepfarrt war, sondern die kirchliche Betreuung von jeher dem Pfarrer von Wimsheim zustand¹²¹. Die Entstehung dieses Verhältnisses liegt im Dunkel, erhält aber keinen rechten Sinn, wollte man eine alte Pfarrkirche zu Mönshheim an-

¹¹¹ Hoffmann, Kirchenheilige S. 53.

¹¹² Pfarrer zu Wurmberg 9. V. 1419: Scheffer, Urkunden der Württembergischen Kirchen, Klöster und Stiftungen . . . HStA Stuttg. J 1—3 nr. 131, III nr. 741 fol. 98.

¹¹³ Hoffmann, Kirchenheilige S. 53.

¹¹⁴ OAB Leonberg² S. 1121.

¹¹⁵ Die Äußerungen Bosserts, Urfparreien S. 94 ff. können nur erste Vermutungen darstellen.

¹¹⁶ OAB Leonberg² S. 918.

¹¹⁷ Hoffmann, Kirchenheilige S. 52.

¹¹⁸ Zeuß, Poss. 328; WUB IX 4138. Am 2. I. 1308 belehnten Mgf. Friedrich II. und Mgf. Rudolf IV. den Ritter Machtolf von Mönshheim mit dem Kirchensatz zu Mönshheim und Zubehör (RMB I 677; WR 10494); das markgräfliche Patronatsrecht bestand noch 1488 (FDA 27 S. 266).

¹¹⁹ Hoffmann, Kirchenheilige S. 28 f.

¹²⁰ OAB Leonberg² S. 929.

¹²¹ OAB Leonberg² S. 930.

nehmen, dessen Patronat übrigens auch mit einer Burgherrschaft eng verbunden war¹²². Der Filialzusammenhang von Obermönsheim mit Wimsheim scheint uns eine alte kirchliche Bindung der gesamten Siedlung widerzuspiegeln.

Wenden wir uns nun dem zweiten größeren Pfarrsprengel der mittleren Enz zu: Illingen. Noch früher als in Dürrmenz gelangt seine „Basilica“ im Jahre 774 durch einen gewissen Hiltebald in den Besitz des Klosters Lorsch samt allem Zubehör¹²³. Das 1601 erstmals belegte Cyriakuspatrozinium dürfte nicht ursprünglich sein¹²⁴; seine Verehrung hat wohl mit dem Kult der 14 Nothelfer auch in diesem Gotteshaus Fuß gefaßt. Wie mehrere Reihengräberfelder¹²⁵, der Ortsname¹²⁶ und die frühe Erwähnung belegen, gehört der Ort zu den ältesten alemannisch-fränkischen Niederlassungen¹²⁷. Wann und wie die Illinger Kirche der Abtei Lorsch entfremdet wurde, wissen wir nicht mehr, 1366 erscheint sie als Calw-Vaihingisches Lehen¹²⁸. Zog sich der sicher nachweisbare Sprengel der Großpfarre Dürrmenz nach Süden hin, so dehnte sich der Pfarrbezirk von Illingen nach Norden aus bis an den Fuß des Stromberges und mitten in das weite Waldgebiet um das Kloster Maulbronn. Auf Grund einer Urkunde von 1254¹²⁹ nahm Bossert sogar Knittlingen vor den Toren Brettens als alte Filiale in Anspruch¹³⁰, womit sich ein großer, über 20 Kilometer in der Länge in Nordwest-Südost-richtung erstreckender Sprengel ergeben würde, an dessen beiden Polen Ortschaften zweier verschiedener, von einer mächtigen Waldbarriere voneinander getrennter Altsiedelräume (Enzgebiet-Kraichgau) die äußere Begrenzung bildeten, zwischen denen späte Ausbau- und Rodungssiedlungen den Pfarrbezirk ausfüllten. Doch diese These, die schon aus siedlungsgeschichtlichen Erwägungen unwahrscheinlich erscheint, ist unhaltbar; die erwähnte Urkunde, wonach Ita, die Mutter eines Speyerer Kanonikers, dem Domstift zu Speyer eine Kirche in Knittlingen schenkt, lautet in ihrem entscheidenden Passus: „capellam in Cnuddelingun (Knittlingen) . . . cum omnibus appendiciis suis, videlicet cum ecclesia ad Illingun ad predictam capellam pertinente“. Bossert sieht darin den Beweis, daß die Kirche von Illingen die Mutterkirche von Knittlingen darstellte. Will man daraus überhaupt auf bestehende Filiationsverhältnisse schließen, so dürfte höchstens das Gegenteil angenommen werden: daß nämlich Illingen Filiale von Knittlingen wäre. In Wirklichkeit ist aber die Nennung einer Kirche bei Illin-

¹²² 1291 ist als Weißenburger Lehensbesitz in der Hand des Mgf. Hermann v. Baden: „Item Meinesheim inferius videlicet castrum dictum Diepoltzburg, ius patronatus ecclesie et quicquid ibi habet“ (Zeuß, Poss. 328).

¹²³ CL III 3597.

¹²⁴ Hoffmann, Kirchenheilige S. 52.

¹²⁵ Staehle S. 132 f. — Bad. Fb. 19, 1911 S. 143; 1920 S. 63; NF 7, 1932 S. 67.

¹²⁶ 774: „Hillinheim“ (CL III 3597).

¹²⁷ Aus der Römerzeit sind ebenfalls sechs topographisch verschiedene Wohnstätten bekannt, vgl. Römer in Württemberg III S. 324; der Ort lag an der großen Militärstraße Cannstatt-Stettfeld-Mainz.

¹²⁸ OAB Maulbronn S. 238. — 1425 wird der Kirchensatz an das Kloster Maulbronn verkauft, dem das Gotteshaus 1479 inkorporiert wurde (Glaser nr. 294, 296. — Schneider-Kaser S. 527 nr. 155. — GLA 42, 312 v. 3. VIII. 1480).

¹²⁹ WUB V 1285.

¹³⁰ Bossert, Urfarreien S. 94 ff.

gen als Z
keit im R
ipso priv
Pfarrkirch
rechtliche
Kirchen o
sein. Zud
Knittlinge
übertrage
Aus de
geschicht
voneinan
entgegen
trafen. A
Lage in
geweiht
gab 1023
ist sie a
streckte
in die N
beschloss
lingen b
noch zur
gen. So h
Ort der
Abhängi
dieses P
deckt ha
Pfarrkei
sie eind
grenzen

Vom
Maulbro
Flußsyst
Norden
natürlich
und En

131 a.
132 So
133 Ho
134 vor
135 WU
136 WU
137 a. f
138 s. u.

gen als Zubehör der Kapelle in Knittlingen nicht als kirchliche Abhängigkeit im Rahmen eines Pfarrverbandes zu verstehen, da eine Filiale nicht eo ipso privat- und vermögensrechtlich einen integrierenden Bestandteil der Pfarrkirche bildete, sondern es kann nur eine aus ehemals eigenkirchenrechtlichen Praktiken entstandene vermögensrechtliche Abhängigkeit zweier Kirchen ohne Ansehung ihres Standortes in der Pfarrorganisation bezeichnet sein. Zudem handelt es sich bei der „capella“ nicht um die Pfarrkirche von Knittlingen, die zu diesem Zeitpunkt schon längst dem Kloster Maulbronn übertragen war¹³¹.

Aus den Quellen ergibt sich jedoch eindeutig, was schon der siedlungsgeschichtliche Befund nahelegte, daß Illingen und Knittlingen unabhängig voneinander Zentren größerer Pfarrsprengel waren, die sich, von zwei entgegengesetzten Richtungen herkommend, im Waldgebiet um Maulbronn trafen. Als Filiale von Illingen ist zunächst Schützlingen auf Grund seiner Lage in der „marca Illingun“ bezeugt¹³². Seine Kirche, die dem hl. Ulrich geweiht war¹³³, also wohl um die Jahrtausendwende errichtet wurde, übergab 1023 Bischof Walter von Speyer dem Ritter Arnold¹³⁴ zu eigen. 1152 ist sie als Pfarrkirche bezeugt¹³⁵. Nach derselben Urkunde von 1023 erstreckte sich die Mark Illingen und damit wohl auch der Pfarrsprengel bis in die Nähe der Siedlung Diefenbach, wird diesen Ort aber nicht mehr eingeschlossen haben, da er Ende des 13. Jahrhunderts als Filiale von Knittlingen belegt ist¹³⁶. Dagegen zählte der Füllmenbacher Hof bei Diefenbach noch zur Pfarrei Schützlingen¹³⁷ und pfarrete daher wohl ursprünglich nach Illingen. So haben wir den Sprengel dieser Pfarrkirche abgesteckt: in keinem anderen Ort der Umgebung lassen sich auch nur Anzeichen einer frühen kirchlichen Abhängigkeit von Illingen feststellen; was die Grundlage für den Umfang dieses Pfarrbezirkes angeht, so werden sich „parrochia“ und „marca“ gedeckt haben. Auch gegenüber den Landdekanatsgrenzen erwies sich die alte Pfarrei als eine feste Einheit: selbst im Dekanat Pforzheim gelegen, wird sie eindeutig abgehoben von den sie fast umschließenden Pfarreien der angrenzenden Dekanate Bretten und Vaihingen.

3. Der Pfarrbezirk Knittlingen

Vom Einzugsbereich der Enz durch die Waldbarriere rund um das Kloster Maulbronn abgeschieden, zählt Knittlingen schon zu dem Gebiet, dessen Flußsystem nicht mehr nach Osten, zum Neckar hinführt, sondern nach Norden und Westen zum Rhein hin tendiert. In dieser Unterscheidung der natürlichen Landschaften sehen wir auch die Kennzeichnung des Kraich- und Enzgaues¹³⁸. Die Siedlung Knittlingen ist alt, neben Bruchstücken rö-

¹³¹ a. 1178: WUB II 412; a. 1203: WUB II 521, 522.

¹³² So 1023: *Remling* UB I 25.

¹³³ *Hoffmann*, Kirchenheilige S. 53.

¹³⁴ von Roßwag? So: OAB Maulbronn S. 203.

¹³⁵ WUB II 335.

¹³⁶ WUB X 4721.

¹³⁷ a. 1152 WUB II 335.

¹³⁸ s. u. Kap. V A 4.